

Kommunale Volksinitiative «Initiative für ein nachhaltiges Kloten»



Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden stimmberechtigten der Gemeinde Kloten in der Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehr:

Begehr:

- I. Die Gemeindeordnung der Stadt Kloten wird wie folgt ergänzt:

Art. 1a Energiepolitische Ziele

- 1 Die Gemeinde Kloten verpflichtet sich, nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung die Versorgung mit erneuerbaren Energien, Energie- und Ressourceneffizienz und die Reduktion des CO₂-Ausstosses zu fördern.
- 2 Für die gezielte Förderung und Finanzierung von Massnahmen und Projekten der Gemeinde oder von Dritten zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Absatz 1 wird befristet bis 2035 eine Fördersumme von jährlich 600'000 Franken für diesen Zweck in das Budget eingestellt. Der Stadtrat erlässt eine Verordnung, welche den Beschluss über einzelne Massnahmen und Projekte sowie den Einsatz der Mittel regelt.
- 3 Der Stadtrat erhebt zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Absatz 1 ergänzende Massnahmen und Mittel aus anderen Quellen (beispielsweise CO₂-Lenkungsabgaben, Konzessionen, KEF, Sponsoring). Der Stadtrat bestimmt die Einzelheiten.

- II. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.

- III. Der Förderkredit für die Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen gilt erstmals in dem Jahr, in dem die Änderung in Kraft tritt.

Begründung:

Über die Ergänzung der Gemeindeordnung soll der Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden, nachhaltige Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien zu etablieren. Kloten soll dadurch seine Attraktivität steigern, eine lebensbejahende, zukunftsorientierte Stadt sein und aktiv die globalen Herausforderungen angehen. Dazu gehört auch, eine zeitgerechte Energiepolitik zu betreiben. Dies kann u.a. beinhalten, Mobilitätskonzepte zu erarbeiten und zu beleben, dem örtlichen Versorger Richtlinien zur Förderung von erneuerbaren Energien und Reduktion von CO₂ Ausstoss vorzugeben, Konzepte zur Realisierung energetischer Sanierungen von Gebäuden voranzutreiben, etc. Der befristete Einsatz finanzieller Fördermittel gewährt eine sinnvolle Planung solcher Massnahmen.

Name	Vorname	Geburtsjahr	Strasse, Nr.	persönliche Unterschrift	Kontrolle

Beginn der Unterschriftensammlung: 17. August 2017 (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt).

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Gemeinde Kloten stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehr ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Mathias Rieder, Lägernstrasse 10; Roman Walt, Hohrainistrasse 31; Dr. Stefan Berchten, Lägernstrasse 4; Patricia Brauchli, Hagenholzstrasse 59; Markus Hegi, Obstgartenstrasse 21; Corinne Kehrli, Lägernstrasse 7; Dr. Beatrice Kulli, Petergasse 18; Claudia Landshut, Hohrütistrasse 20; Alfred Spaltenstein, Rankstrasse 90; Brigitte Weidmann Mishra, Widenstrasse 3.
Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Gemeinde Kloten stimmberechtigt sind.

Kloten, den _____

Unterschrift: _____
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Informationen und weitere Unterschriftenbogen unter kloten.grunliberale.ch. Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen an: **Mathias Rieder, Lägernstrasse 10, 8302 Kloten.**